



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 34
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Benjamin Adjei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wann hat das Kabinett Beschlüsse zum sogenannten „Bayernvertrag“ mit der Firma Microsoft getroffen, wie lauten die Beschlüsse jeweils im Wortlaut; und falls keine Kabinettsbeschlüsse getroffen wurden, wie begründen sich dann die Vertragsverhandlungen bzw. Konsolidierungsgespräche des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat mit der Firma Microsoft?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist nach § 8 Satz 1 Nr. 4 b) Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung für technische Angelegenheiten der digitalen Verwaltung zuständig. Die fragegegenständlichen Gespräche wurden aufgrund der zentralen operativen Aufgaben des IT-Dienstleistungszentrums durch dieses und im Einvernehmen mit den ressortübergreifenden IT-Gremien aufgenommen. Auch in der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 war es stets Konsens, ja sogar Forderung aller Beteiligter, dass eine Nachnutzung der Ergebnisse durch die Kommunen ermöglicht werden soll.